



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 23 Freitag, den 10.06.2022

## Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.06.2022** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2022 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

**Sparkasse Donauwörth:**

**IBAN: DE21722501600020004628**  
**BIC: BYLADEM1DON**

**Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:**

**IBAN: DE04722901000003065642**  
**BIC: GENODEF1DON**

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Donauwörth – Untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Donauwörth – Untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit Bescheid vom 19.05.2022 der Gemeinschaftspraxis Dres. Med. M. Döbler & Th. Hofer, Kapellstraße 8, 86609 Donauwörth folgende Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Wohnung zum Praxisbereich in der Kapellstraße 8, Gemarkung Donauwörth, Fl. Nr. 5 erteilt:

### **Baugenehmigungsbescheid:**

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des beiliegenden, revidierten, technisch geprüften und mit Genehmigungsvermerken versehenen Bauplanes und den folgenden abgedruckten Nebenbestimmungen genehmigt.
2. Der Bauherr hat die Kosten dieses Bescheides zu tragen.
3. Für diesen Bescheid wird entsprechend der Aufgliederung in beiliegender Kostenverfügung eine Gebühr von .... € festgesetzt. Die Auslagen für Zustellungskosten betragen ...€.

### **Bedingung**

1. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die vollständig ausgefüllte Baubeginnsanzeige im Original mindestens eine Woche vor Baubeginn der Stadt Donauwörth, Rechtsamt, vorliegt.
2. Die beabsichtigte Nutzungsaufnahme bzw. die Fertigstellung des o.g. Bauvorhabens hat der Bauherr in schriftlicher Form mindestens zwei Wochen vorher der Stadt Donauwörth, Rechtsamt, mitzuteilen.
3. Die Nutzung darf erst aufgenommen werden, wenn die Bestätigung über die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung vom Nachweisersteller gemäß Art. 77 Abs. 2 Satz 2 BayBO i. V. m. Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayBO rechtzeitig bei der Stadt Donauwörth vorliegt.

### **Auflagen**

1. Die in den Bauvorlagen eingetragenen Revisionen, Prüfungsvermerke, Maße und Erinnerungen sind bei der Bauausführung zu beachten. Sie sind Bestandteile der Baugenehmigung.
2. Von Baubeginn an müssen an der Baustelle vorliegen:
  - ◆ Baugenehmigung
  - ◆ Bauvorlagen
  - ◆ Bautechnische Nachweise
3. In der neuen Personaltoilette muss neben einem Seifenspender und Einmalhandtüchern, bzw. einem Warmlufttrockner zusätzlich die Möglichkeit einer hygienischen Händedesinfektion gegeben sein (Anbringen eines Desinfektionsmittelspenders).
4. Oberflächen (Fußböden, Arbeitsflächen, Oberflächen von Arbeitsmitteln) müssen leicht zu reinigen und beständig gegen die verwendeten Reinigungsmittel und gegebenenfalls Desinfektionsmittel sein. (gem. Schutzstufe 1 TRBA 250).
5. Die neu geschaffenen Räumlichkeiten sind in den aktuellen Hygieneplan der Praxis mit aufzunehmen.
6. Es ist ein Umkleieraum getrennt von Pausen/Sozialraum einzurichten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens be-**

**zeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- ◆ Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- ◆ Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- ◆ Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

### **Hinweis für Bauherrn und Nachbarn**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten (z. B. Nachbarn) gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Mit den Bauarbeiten darf auf eigenes Risiko begonnen oder fortgefahren werden. Falls im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die bauliche Anlage abgeändert oder beseitigt werden müsste, hat der Bauantragsteller das allgemeine Kostenrisiko zu tragen und ggf. Nachbarn oder sonstigen Beteiligten Schadensersatz zu leisten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth (Rathaus, Zimmer 114) von den Nachbarn während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird durch die öffentliche Bekanntgabe ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Stadt Donauwörth, 19.05.2022  
Lodermeier  
Rechtsdirektor

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Kombinierten Stiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat

Donauwörth am 10.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die

hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge von 15.600 €  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen 16.800 €  
und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 1.200 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 11.100 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 6.900 €  
und einem Saldo von 4.200 €

b) aus Investitionstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €  
und einem Saldo von 0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €  
und einem Saldo von 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 4.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 27.06.1985,

Gesch.-Nr. 241-1222.2/71, festgestellt, dass eine Genehmigung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 kann gemäß Art. 65 Abs. 3

GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus

Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**

## Oberbürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des § 2 ff der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) hat der Stadtrat Donauwörth am 10.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von 77.000 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 79.900 €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 2.900 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 77.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 79.900 €

und einem Saldo von - 2.900 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 25.000 €

und einem Saldo von - 25.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €

und einem Saldo von 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 27.900 €

ab.

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des als Regiebetrieb geführten Altenheims

„Bürgerspital“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von 3.720.500 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 3.638.000 €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von 82.500 €

im Vermögensplan mit

den Einnahmen von 45.000 €

den Ausgaben von 45.000 €

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht

vorgesehen.

(2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheims

„Bürgerspital“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Altenheims „Bürgerspital“ werden nicht

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem

Haushaltsplan der Spitalstiftung und dem Wirtschaftsplan des Bürgerspitals werden auf 500.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.06.2022

Gesch.-Nr. 200; 027-941/2.2 die Haushaltssatzung 2022 rechtsaufsichtlich behandelt und

festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches

Stiftungsgesetz – BayStG i.V.m Art. 61 bis 107 71 GO enthält.

III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2

GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus

Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

**Stadt Donauwörth**

**Jürgen Sorré**

**Oberbürgermeister**

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth einschließlich des Eigenbetriebes „Stadtwerke Donauwörth“ und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat

Donauwörth am 10.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die

hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 76.541.800 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 71.687.900 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von 4.599.900 €  
2. im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 73.277.300 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 63.547.200 € und einem Saldo von 9.730.100 €  
aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 16.699.100 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 44.701.300 € und einem Saldo von - 28.002.200 €  
aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 9.800.000 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 1.086.500 € und einem Saldo von 8.713.500 €  
und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 9.558.600 €  
ab.

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ für das

Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 7.076.700 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 7.252.600 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 175.900 €  
im Vermögensplan mit den Einnahmen von 10.401.100 € den Ausgaben von 10.401.100 €  
ab.

III. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 22.500 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 22.500 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0 €  
2. im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 22.500 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 20.400 € und einem Saldo von 2.100 €  
aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 € und einem Saldo von 0 €  
aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €  
und einem Saldo von 0 €  
und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €  
ab.

## § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Haushaltsplan der Stadt Donauwörth wird auf 9.800.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

## § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ und des Haushaltsplans der Stiftungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

Gewerbsteuer 370 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2022

Gesch.-Nr. 200; 027-941/2.2 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 kann gemäß Art. 65 Abs. 3

GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus

Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.



**Stadt Donauwörth  
Jürgen Sorré  
Oberbürgermeister**

### **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth  
Jürgen Sorré  
Oberbürgermeister**